

Regelung der privaten Nutzung mobiler Endgeräte durch die Schülerschaft gültig ab dem 29. April 2019

Allgemeine Richtlinien

- Aus Respekt vor unseren Mitschüler*innen, beschränken wir unsere Handynutzung¹ auf ein Mindestmaß und ziehen die direkte Kommunikation untereinander vor.
- Die Nutzung von Kopfhörern in Gesellschaft anderer Mitschüler*innen vermeiden wir.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Privatsphäre unserer Mitschüler*innen.
- Wir stören niemanden im Fahrradkeller (durch die Nutzung unserer Handys).

Präambel

- Jegliche Nutzung von Geräten, die gegen Gesetze verstößt, ist untersagt: keine beleidigenden, diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalte.
-

Regeln

- 1) **Mobile digitale Endgeräte² sind während des gesamten Schultages stummgeschaltet** und können nur im SPB-Fahrradkeller, in der Teestube des SPB-Lefèvre und auf dem Hof geräuschlos genutzt werden. In den SPB-Freizeitbereichen hängen die Bedingungen entsprechend aus.
 - a) Die Oberstufenschüler*innen können darüber hinaus ihre digitalen Endgeräte auf der Empore in der Mensa und im Oberstufenraum geräuschlos nutzen.
 - b) In Ausnahmefällen ist ein Benutzen im Schulgebäude mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 2) Während der Unterrichtszeiten befinden sich die Geräte **stummgeschaltet in den Schultaschen** ihrer Besitzer*innen,
 - a) solange die Lehrkraft nicht zur Nutzung im Unterricht auffordert.
 - b) Bei Klassenarbeiten und Klausuren entscheidet die Lehrkraft darüber, was mit den mobilen Endgeräten passiert.
- 3) **Kopfhörer**
 - a) dürfen im Bereich SPB-Fahrradkeller, in der Teestube des SPB-Lefèvre und auf dem Schulhof genutzt werden,
 - b) befinden sich im Schulgebäude in der Schultasche.
- 4) **Fotografieren und Filmen** ist aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt und bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft und der beteiligten Personen. Für Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände im Rahmen des Unterrichts benötigen die SchülerInnen eine schriftliche Erlaubnis der Lehrkraft.
- 5) Bei **Nichtbeachtung der Regeln**
 - a) werden das Gerät oder die Kopfhörer vom pädagogischen Personal eingezogen und können erst am Ende des nächsten Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden.
 - b) Bei wiederholter Regelverletzung werden weitere erzieherische Maßnahmen beschlossen.

¹ in den Bereichen, wo die Nutzung erlaubt ist,

² Handys, Smartwatches etc.